



ENTGELTE FÜR DIE NUTZUNG DER NETZINFRASTRUKTUR IM JAHR 2012

Stand: 01.01.2012

Änderungen vorbehalten!

TABELLE 1

Entnahme in:	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	13,17	2,18	57,44	0,41
Umspannung MS/NS	13,62	2,4	62,93	0,42
Niederspannung	14,62	4,04	101,81	0,55

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe¹⁾ und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz und nach §19 Abs. StromNEV

TABELLE 2

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto- ²⁾
Grundpreis	0,00 €/Jahr	0,00 €/Jahr
Arbeitspreis	5,09 ct/kWh	6,06 ct/kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,24 ct/kWh	2,67 ct/kWh

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe¹⁾ und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz und nach §19 Abs. StromNEV

TABELLE 3

Preise für Messung und Abrechnung			
	Messung	Abrechnung	Messstellenbetrieb
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	89,34 €/Jahr	191,95 €/Jahr	314,85 €/Jahr
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	89,34 €/Jahr	191,95 €/Jahr	269,87 €/Jahr
Niederspannungsnetz Maximumzählung, monatliche Ablesung ⁴⁾	27,96 €/Jahr	127,80 €/Jahr	40,48 €/Jahr
Niederspannungsnetz Maximumzählung, jährliche Ablesung ⁴⁾	2,33 €/Jahr	10,65 €/Jahr	40,48 €/Jahr
Niederspannungsnetz Zuschlag für Stromwandler			30,00 €/Jahr
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	2,33 €/Jahr	10,65 €/Jahr	17,99 €/Jahr
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	1,55 €/Jahr	10,49 €/Jahr	9,00 €/Jahr
Preise zzgl. Umsatzsteuer			

TABELLE 4

Lieferung von Blindstrom (bei $\cos \phi < 0,9$)

	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto-²⁾
Arbeitspreis	1,30 ct/kVarh	1,55 ct/kVarh

TABELLE 5

Umlage nach dem KWK-Gesetz

	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto-²⁾
für die ersten 100.000 kWh/a ⁶⁾	0,002 ct/kWh	0,0024 ct/kWh
für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050 ct/kWh	0,060 ct/kWh
Sonderregelung	0,025 ct/kWh	0,030 ct/kWh

TABELLE 6

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto-²⁾
für die ersten 100.000 kWh/a ⁶⁾	0,151 ct/kWh	0,180 ct/kWh
für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050 ct/kWh	0,060 ct/kWh
Sonderregelung	0,025 ct/kWh	0,030 ct/kWh

TABELLE 7

Preis für Energiemengenausgleich

Gültig für Abnahmestellen ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung im Niederspannungsnetz.

Es findet das synthetische Lastprofilverfahren Anwendung.

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz der prognostizierten zu der an der Abnahmestelle tatsächlich bezogenen Energie.

	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto-²⁾
Arbeitspreis	7,25 ct/kWh	8,63 ct/kWh

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

	netto	brutto ²⁾
bis 25.000 Einwohnern	1,32 ct/kWh	1,57 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh	0,73 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh	0,13 ct/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19%, auf zwei Nachkommastellen gerundet

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung und Messstellenbetrieb

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/Jahr und 100.000 kWh/Jahr mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung und Messstellenbetrieb

⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz